

# Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2019



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Profil der Grundsicherung</b> .....	4
2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes .....	4
2.2. Arbeitsmarktstatistik.....	7
2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten .....	8
2.4. Finanzielle Ressourcen.....	10
<b>3. Ziele und Handlungsfelder</b> .....	11
3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen.....	11
3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland.....	14
3.3. Besondere Zielgruppen.....	15
3.3.1. Frauen.....	15
3.3.2. Ausländer.....	16
3.3.3. Langzeitleistungsbezieher .....	17
3.3.4. Geringqualifizierte .....	19
3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene .....	20
3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie .....	22
3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit .....	22
3.4.2. Arbeitgeberservice .....	23
3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers .....	25
<b>4. Steuerung und Nachhaltigkeit</b> .....	26

## 1. Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) soll es den Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen zur Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit erbracht. Diese Aufgabe wird für die leistungsberechtigten Personen im Landkreis Friesland durch das Jobcenter Friesland in kommunaler Trägerschaft (§6a SGB II) durchgeführt.

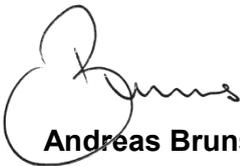
Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2019 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

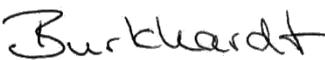
Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2019 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Die Umsetzung der geplanten Eingliederungsstrategien hat stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2019 wird die bisher erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland fortgeschrieben.

  
**Andreas Bruns**  
 Fachbereichsleiter

  
**Wencke Burkhardt**  
 stv. Fachbereichsleiterin

## 2. Profil der Grundsicherung

### 2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland befindet sich weiterhin im Aufschwung, aufgrund außenwirtschaftlicher Einflüsse jedoch in diesem Jahr nicht mehr so stark wie zuletzt 2017.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung erwartet für das Jahr 2018 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,8 %. Für das nächste Jahr wird eine Zunahme von 1,7 % prognostiziert. Unsicherheiten bei den Prognosewerten bestehen wie bereits genannt vor allem im Hinblick auf die Folgen der Brexit-Entscheidung und die US-Handelspolitik.

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit folgt seit mehreren Jahren einem Aufwärtstrend, in dessen Folge die Arbeitslosigkeit stetig zurückging. Aktuell ist der tiefste Stand der Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung erreicht. Problematisch stellt sich weiterhin die strukturelle Arbeitslosigkeit dar. Die Qualifikationen der Arbeitslosen passen nicht auf die Anforderungen der Stellenangebote oder es bestehen regionale Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage. Die in der Grundsicherung anhängigen Arbeitslosen weisen teils schon sehr hohe Dauern ohne Erwerbstätigkeit vor.

Die Arbeitslosenzahlen werden infolge der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften weiter zurückgehen. Für 2018 schätzt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung eine durchschnittliche Reduzierung der Arbeitslosen um 190.000 Personen. In 2019 ist ein weiterer Rückgang um 120.000 Personen wahrscheinlich, damit läge der Arbeitslosenbestand bei einem Rekordtief von 2,23 Millionen Personen. Als Unsicherheit bei der Prognose zum Arbeitsmarkt gelten die Fragen, wie die Umsetzung zum sozialen Arbeitsmarkt voran geht, die Integration der Flüchtlinge gelingt sowie die Wirkung der Digitalisierung auf die Arbeitswelt.

Betrachtet man die dargestellten Prognosen der Arbeitslosenentwicklung auf regionaler Ebene, so zeigt sich für das Land Niedersachsen ebenso ein sehr positives Bild. In Niedersachsen wird der Abbau der Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr bei durchschnittlich -6,4 % liegen (Bund: -5,2 %). Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung soll um einen Wert von -6,5 % im Land zurückgehen (Bund: -5,0 %).

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird mit einem Rückgang der Arbeitslosen um -6,1 % (SGB II und SGB III) gerechnet. Somit werden in 2019 im Schnitt 22.900 Arbeitslose gemeldet werden.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im September 2018 sind 7.473 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Insgesamt kann für 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung von einem weiteren Anstieg des Bedarfes an Arbeitskräften ausgegangen werden.

Eine hohe wirtschaftliche Bedeutung kommt in Friesland dem Fremdenverkehr zu. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. In den Monaten März bis Mai ist die saisonale Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen erhöht, jedoch lässt sich feststellen, dass saisonale Schwankungen in Hinblick auf Arbeitskräftenachfragen in diesem Bereich abnehmen. Längst ist eine Tendenz zur dauerhaften Bindung des Personals bei Arbeitgebern in der Hotel- und Gastronomiebranche zu erkennen, die vom Fachkräftemangel in diesem Wirtschaftsbereich bedingt wird.

Die Nachfrage der Gastronomieunternehmen nach Personal konnte auch im Jahr 2018 nicht gänzlich befriedigt werden. Ein Grund hierfür ist die nicht passende Struktur der zur Verfügung stehenden Bewerber zu den Anforderungen der Stellenprofile.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2019 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Insbesondere in der an den Landkreis angrenzenden Stadt Wilhelmshaven sind für das Jahr 2019 sowie für die Folgejahre Neuansiedlungen von Hotel- und Gastronomiebetrieben geplant. Bereits in 2019 wird hier mit einem zusätzlichen Personalbedarf von bis zu 80 Arbeitskräften gerechnet. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine bewerberorientierte Arbeit in diesem Bereich weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang ist im Rahmen der Vermittlungsarbeit angedacht, die Mobilität von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu fördern, um im Tagespendelbereich attraktive Arbeitsstellen erreichen zu können.

In der Stadt Schortens wird bereits im Dezember 2018 ein Restaurant der Systemgastronomie eröffnet. Mit einem Personalbedarf von bis zu 20 Mitarbeitern stellt dies eine gute Möglichkeit auf Integration in Arbeit für Kunden des Jobcenters Friesland. Das Jobcenter Friesland befindet sich in engem Kontakt zum Unternehmen und hat bereits eine Anzahl an Kunden, die eine Beschäftigung aufnehmen können, identifiziert.

Weitere saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten im Helferbereich bieten der Garten- und Landschaftsbau und die Landwirtschaft. Auch zu Arbeitgebern dieser Bereiche hält das Jobcenter Friesland engen Kontakt. Erforderliche Berechtigungsscheine, die beispielsweise im Gartenbau für das Bedienen von Maschinen vorliegen müssen, werden aus dem Budget der Eingliederungsleistungen auch im Jahr 2019 gefördert.

Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie ist hauptsächlich von Stellen auf Fachkräfte- bzw. Expertenniveau geprägt. Helfertätigkeiten werden hier weitestgehend über Personaldienstleister, die von den Unternehmen der Branche beauftragt sind, vorgehalten. Das Jobcenter Friesland nutzt das vorhandene Angebot der Personaldienstleister, um hierüber Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine erste

Integrationsmöglichkeit bieten zu können. Die Integrationen in diesen Bereich sind aber rückläufig, da die Anzahl der regulären Stellenangebote im Helferbereich wieder steigend ist.

Der Pflegebereich, und hier insbesondere die Altenpflege, stehen auch in 2019 weiter im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland. Dieser Bereich weist im Landkreis Friesland einen hohen Bedarf an Personal auf. Stark nachgefragt sind examinierte Fachkräfte. Aber auch Helfer mit entsprechender vorausgegangener Qualifizierung werden gesucht. Das Jobcenter Friesland wird auch in 2019 Kunden zur Beschäftigungsaufnahme in diesem Bereich beraten und qualifizieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Tiefseewasserhafen Jade-Weser-Port wird in den nächsten Jahren hohe Beschäftigungszuwächse mit sich bringen. Mit Ansiedlung eines Logistikzentrums der Fahrzeugindustrie werden ab 2019 500 neue Arbeitsplätze im Bereich Lager und Logistik entstehen. Mit der Erweiterung des Angebotes eines Tiefkühllogistiklers kommen weitere 150 Arbeitsplätze in dieser Branche hinzu. Insgesamt wird für den Logistikbereich ab dem kommenden Jahr perspektivisch bis 2021 mit der Schaffung von 1.500 Arbeitsplätzen über Neuansiedlungen von Unternehmen gerechnet. Das Jobcenter Friesland wird seine Integrationsarbeit daher sehr stark auf diesen Bereich fokussieren. Über fachliche Qualifizierungen von Leistungsbeziehern als auch berufssprachliche Förderungen für den Personenkreis der Geflüchteten soll die Chance der Beschäftigung in diesem attraktiven Wirtschaftsbereich geboten werden.

## 2.2. Arbeitsmarktstatistik

Quoten	Regionen	2018			Quoten in den Vorjahresmonaten		
		Oktober	September	August	Oktober 2017	Oktober 2016	Oktober 2015
Arbeitslosenquote	Friesland	4,3	4,2	4,4	4,9	4,8	5,0
	Niedersachsen	5,0	5,1	5,3	5,5	5,8	5,8
	Deutschland	4,9	5,0	5,2	5,4	5,8	6,0
Arbeitslosenquote - SGB II	JC Friesland	2,6	2,5	2,7	2,9	3,1	3,2
	Niedersachsen	3,3	3,4	3,5	3,7	4,0	4,1
	Deutschland	3,2	3,3	3,4	3,6	4,0	4,3

Die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen beeinflusst direkt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland. Diese hat über die vergangenen Jahre kontinuierlich abgenommen.

Im Oktober 2015 lag die Arbeitslosenquote in Friesland bei 5,0 % (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen). Im Oktober 2018 beträgt die Arbeitslosenquote 4,3 %, was einer Reduzierung um 0,7 %-Punkten entspricht. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland fällt die Arbeitslosigkeit in Friesland wesentlich geringer aus.

Auch im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) konnte die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Lag die Quote hier im Oktober 2015 bei 3,2 %, beträgt diese aktuell noch 2,6 %. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II in Friesland zählt im Oktober 2018 1.303 Personen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls weiter reduziert. Aktuell sind hier noch 595 Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Auch in der Altersklasse der über 50-jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen zurückgegangen (- 3,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Die Jugendarbeitslosigkeit hat in Friesland im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter abgenommen, der Landkreis weist mit 1,5 % eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten im Land und Bund auf (Niedersachsen 2,7 %, Bund 2,6 %, Stand Oktober 2018).

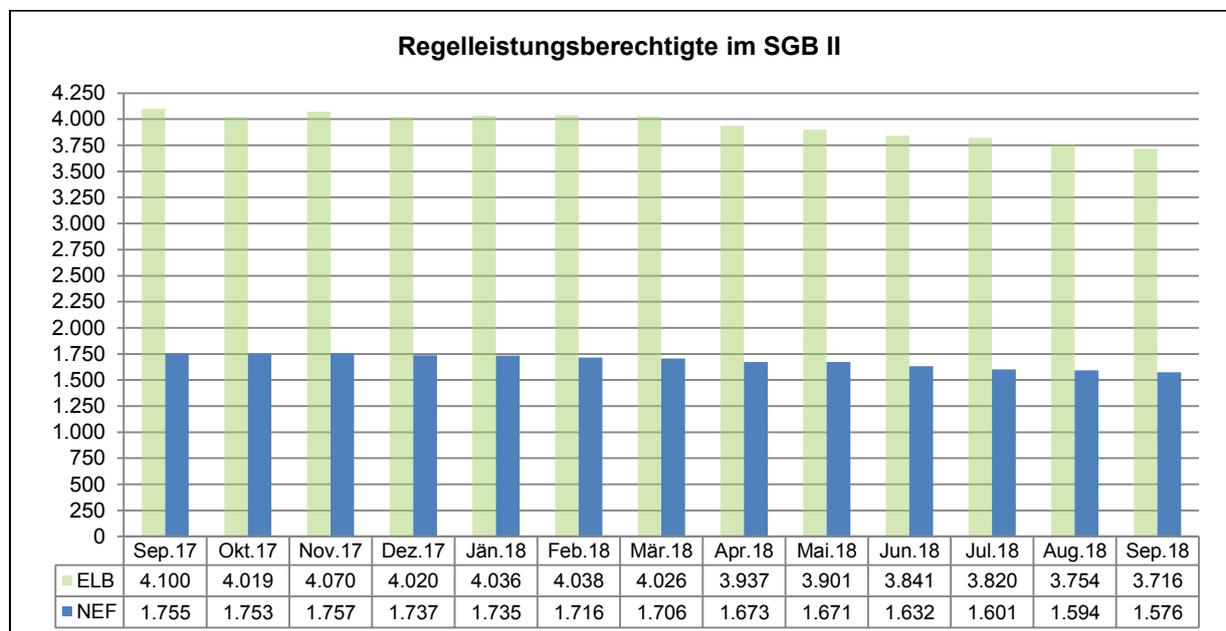
	Berichtsmonat			Veränderung gegenüber			
	Okt 2018	Sep 2018	Aug 2018	VM		VJM	
				abs.	in %	abs.	in %
<b>Arbeitslose</b>							
<b>Bestand</b>	1.303	1.259	1.340	44	3,5	-127	-8,9
15 bis unter 25 Jahre	85	78	86	7	9,0	-13	-13,3
50 Jahre und älter	514	503	517	11	2,2	-21	-3,9
Langzeitarbeitslose	595	582	604	13	2,2	-36	-5,7
Ausländer	248	249	264	-1	-0,4	-54	-17,9

Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, Oktober 2018

### 2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jahr 2018 konnte das Jobcenter Friesland die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher wieder deutlich reduzieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit und Nichterwerbsfähigkeit sowie die Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2018

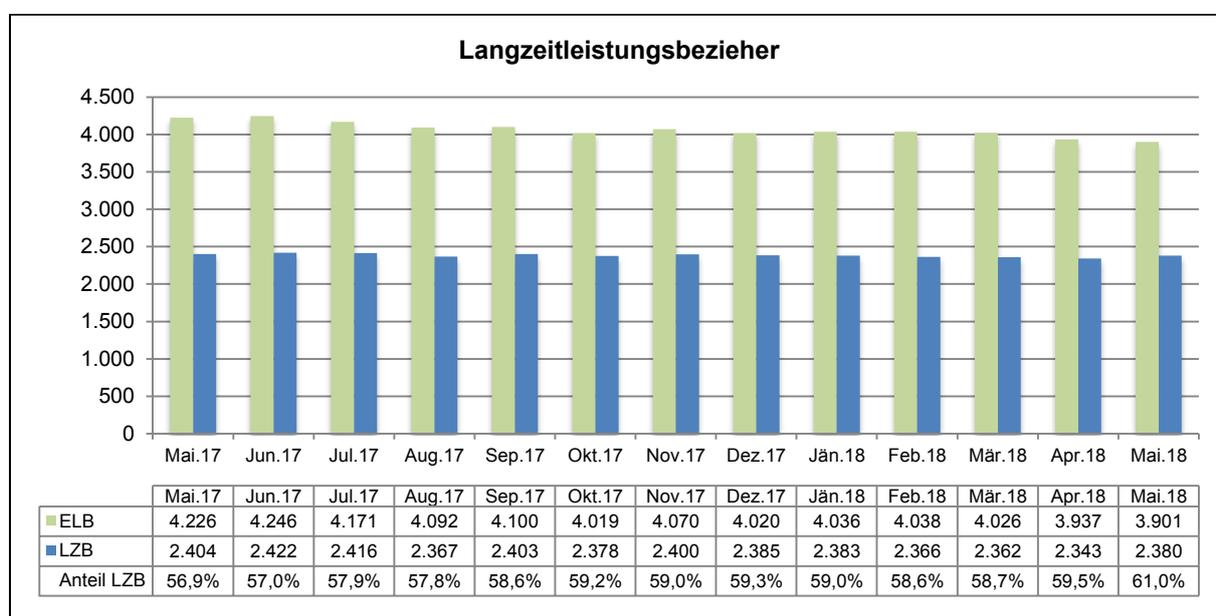
Im September 2018 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 3.716 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 9,4 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Veränderungsrate der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich um einen Wert von 10,2 % reduziert. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 7,9 %. Im Rangvergleich liegt das Jobcenter Friesland mit der Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf den vorderen Plätzen in Niedersachsen (August 2018: Veränderungsrate der erwerbsfähige Leistungsberechtigten von -12,3 %, Rang 6 von 45 in Niedersachsen).

In 2019 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere auch an alleinerziehende Frauen, richten. Im Mai 2018 waren 51,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 52,5 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In den Altersklassen der über 55-Jährigen ist der Anteil der Frauen etwas geringer als bei den Männern (47,9 %).

24,3 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Mai 2018 sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 31,8 % am höchsten.

Mit einem Bestand von 2.380 Personen waren im Mai 2018 61,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Das Jobcenter Friesland konnte die Zahl dieser Personengruppe im letzten Jahr zwar weiter verringern, dennoch stellt der verfestigte Langzeitleistungsbezug mit einer Dauer von mehr als vier Jahren eine Herausforderung in Bezug auf die Integrationsarbeit dar. 62 % der Langzeitleistungsbezieher stehen aktuell länger als 4 Jahre in Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Mai 2017:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand September 2018

In Hinblick auf das Jahr 2019 ist aufgrund der zu erwarteten hohen Nachfrage nach Beschäftigten und der Einführung des sozialen Arbeitsmarktes von einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern auszugehen.

## 2.4. Finanzielle Ressourcen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 18.10.2018 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2019 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 4.313.825,00 EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~27,4 % höheren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 5.038.365,00 EUR zugeteilt. Dies sind ~11,8 % mehr Ausgabemittel als 2018.

### 3. Ziele und Handlungsfelder

#### 3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Das Jobcenter Friesland unterliegt, wie alle Jobcenter in Deutschland, den Zielvorgaben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

#### Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

#### Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

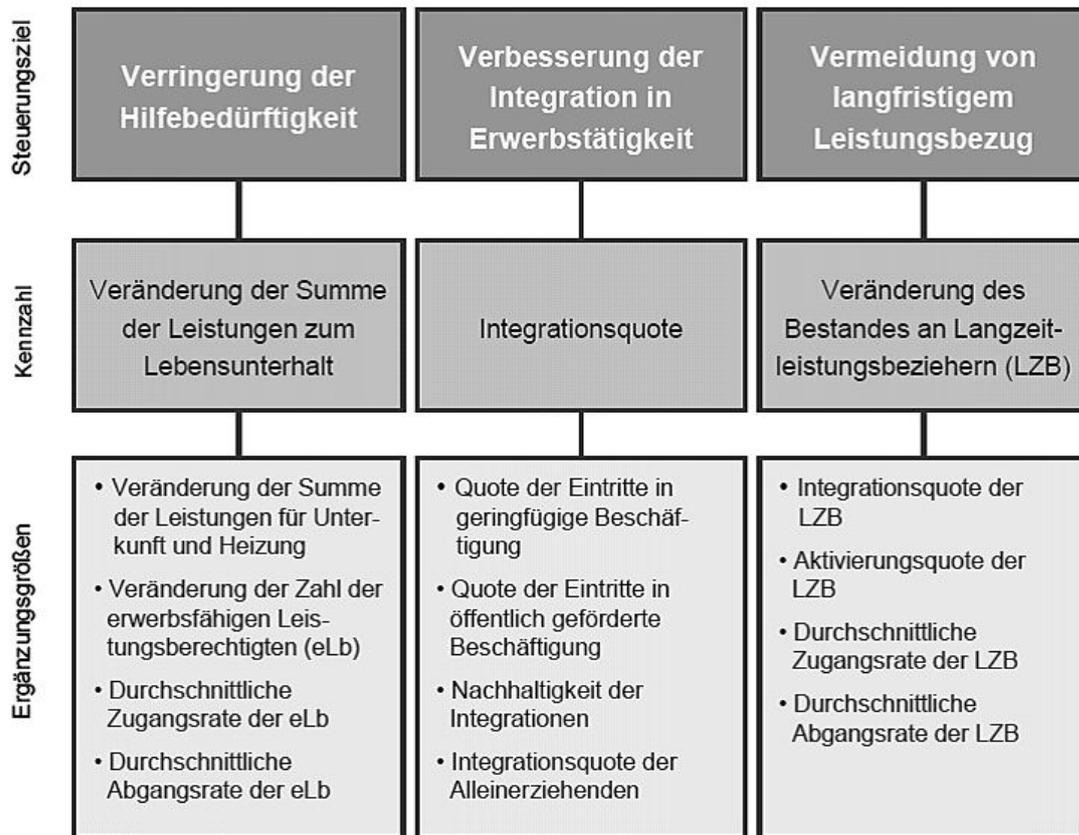
- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

#### Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2017:



Die dargestellten Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 **"Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt"** wird auch in 2019 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsdaten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2019 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsdaten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Zielplanungsprozess war am 09.11.2018 abgeschlossen und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsdaten angeboten:

**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

<b>Angebotswert</b>	=	<b>0,0 %</b>
Prognose Integrationsquote 2018 (JFW)	=	31,0 %
Integrationsquote 2019 (JFW)	=	31,0 %
∅ Bestand ELB 2019	=	3.757
Integrationen 2019 (JFW)	=	1.166

**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

<b>Angebotswert</b>	=	<b>-2,0 %</b>
Bestand LZB 2018 (JFW)	=	2.362
Bestand LZB 2019 (JFW)	=	2.314
Veränderung LZB absolut	=	-47

### 3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland

Auf der Basis der beschriebenen Bundesziele legt das Jobcenter Friesland einen Fokus auf die individuelle Betrachtung des Einzelfalls. Jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll die für ihn bedarfsangemessene Förderung zukommen.

Neben zielgruppenspezifischen Förderungen ist es für das Jobcenter Friesland von hoher Bedeutung, für jeden Leistungsbezieher die bestmögliche Integrationsstrategie festzulegen und umzusetzen. Hierfür steht das gesamte Instrumentenportfolio des SGB II zur Verfügung, welches wirkungsvoll eingesetzt wird.

Weiterhin richten sich die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland nach den auf Bundesebene festgelegten Zielen und Handlungsfeldern sowie den für das Jobcenter Friesland spezifischen Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein wesentliches Handlungsfeld im Jahr 2019 dar. Auf Basis des ab 01.01.2019 in Kraft tretenden Teilhabechancengesetzes, das Teil des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“ zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und -leistungsbezug ist, wird das Jobcenter Friesland die darin reglementierten Förderinstrumente vollumfänglich nutzen, um das Ziel des Abbaus von Langzeitbezug bestmöglich auch für Leistungsempfänger des Jobcenters Friesland umzusetzen.

Zum einen bietet die Neufassung des § 16e SGB II Arbeitgebern die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose mit einem Förderzuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von teilweise bis zu 75 % zu beschäftigen. Die Beschäftigung wird zudem sozialpädagogisch begleitet.

Die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes und die darüber gewonnene Möglichkeit der Teilhabe reglementiert der § 16i SGB II. Leistungsempfänger, die mindestens seit sechs Jahren im Bezug von SGB II-Leistungen stehen, können regulären Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsmarkt zugewiesen werden. Der Arbeitgeber wird in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von bis zu 100 % gefördert. Mit diesem Instrument wird auch das Jobcenter Friesland die Teilhabe von Langzeitleistungsbezieher am Arbeitsmarkt intensiv fördern. Zudem werden präventive Integrationsstrategien den Übergang in Langzeitleistungsbezug vermeiden.

Ein weiteres besonderes Gewicht kommt im Jahr 2019 erneut der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung zu. Insbesondere die gleichwertige Förderung beider Geschlechter ist sowohl für den Bund als auch für das Jobcenter Friesland ein wichtiger Kern der Vermittlungsarbeit. Im Fokus stehen im folgenden Jahr alleinerziehende Frauen, erziehende Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften sowie geflüchtete Frauen.

Im Folgenden werden sie strategischen Ausrichtungen des Jobcenters Friesland im Jahr 2019 näher definiert und besondere Zielgruppen benannt.

### 3.3. Besondere Zielgruppen



#### 3.3.1. Frauen

Knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland ist weiblich (1.956 Personen). Hiervon sind 550 Frauen alleinerziehend.

Insbesondere für diesen Personenkreis ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen, da der Verbleib im Leistungsbezug durchschnittlich schwieriger zu unterbrechen ist als bei anderen Vergleichsgruppen.

Aktuell befindet sich bereits ein hoher Anteil der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug von mehr als zwei Jahren (71,5 %). Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt sich an dieser Stelle als im besonderen Maße erschwert dar. Zudem nimmt der Anteil derer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ab. Insbesondere im Bereich der Altersgruppe bis 27 Jahren verfügen mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden über keine Berufsausbildung. Das Risiko des weiteren Verbleibes im Leistungsbezug steigt daher stetig.

Ziel des Jobcenters Friesland wird es daher in 2019 sein, Qualifizierungsangebote für alleinerziehende Frauen ohne Berufsabschluss vorzuhalten. Im ersten Halbjahr 2019 soll über ein entsprechendes Projekt das Einmünden in Teilzeitausbildung und –qualifizierung ab Ausbildungsjahr 2019/2020 fokussiert werden. Eine enge Begleitung des Projektes und der Teilnehmerinnen wird über die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Friesland erfolgen.

Weiterhin wird in 2019 die Beratungsarbeit der Integrationsfachkräfte dahingehend ausgebaut, dass passende Arbeits- und Kinderbetreuungsangebote für diese Gruppe gefunden und miteinander verzahnt werden. Eine enge Kooperation mit dem Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises ist hierbei von hoher Bedeutung.

Die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen wird entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sichergestellt (Frauenförderquote) und nachgehalten.

Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die geflüchteten Frauen eine weitere besondere Zielgruppe dar. Aktuell betreut das Jobcenter Friesland 594 erwerbsfähige Personen mit dem Hintergrund Flucht.

Ein Drittel dieser Personen ist weiblich und lebt in Bedarfsgemeinschaften mit Partner und Kind/-ern. Diese Frauen verfügen größtenteils über keine verwertbare berufliche Qualifikation, da sie in ihrem Herkunftsland nicht berufstätig waren. Mittelfristig betrachtet, ist für diese Personengruppe ein umfangreiches Qualifizierungsangebot vorzuhalten. Kurzfristig betrachtet, hat weiterhin der gezielte Spracherwerb Priorität.

Das Jobcenter Friesland wird auch in 2019 in Zusammenarbeit mit den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträgern die Angebote an Integrationskursen so abstimmen, dass Frauen mit besonderen Bedarfslagen in diese Kurse einmünden können. Insbesondere die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme stellt oftmals eine Schwierigkeit dar, die eine Teilnahme dieses Personenkreises an den Kursen erschweren. Der Spracherwerb dieser Frauen ist Basis ihrer weiteren Integration und ihrer Familien in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Erhebungen des Jobcenters Friesland weisen einen aktuellen Bedarf an Integrationskursplätzen für Frauen in Höhe von 175 Frauen aus.

### **3.3.2. Ausländer**

Der Kundenbestand der ausländischen Leistungsbezieher ist im Jahresverlauf 2018 weitestgehend konstant geblieben. Nachdem sich die zu betreuende Personenzahl von 2016 zu 2017 im Bereich der Ausländer verdoppelt hat, liegt der Bestand in 2018 bei durchschnittlich 900 Leistungsempfängern und entspricht dem Niveau des Vorjahres (vgl. 2017: 915 Personen). Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen Leistungsbeziehern beträgt 24,0 %, was ebenfalls nahezu dem Vorjahreswert entspricht (23 %).

594 Leistungsbezieher mit ausländischer Herkunft sind aufgrund des Merkmals Flucht innerhalb der letzten zwei Jahre in den Leistungsbezug eingetreten.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aufgrund fehlender oder nicht anerkannter beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie nicht vorhandener Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Männliche Geflüchtete können zwar langjährige berufliche Tätigkeiten, insbesondere im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich vorweisen, doch für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb von wesentlicher Bedeutung.

In den vergangenen zwei Jahren stand der Erwerb von Grundkenntnissen der Sprache über Integrationskurse mit teilweise Alphabetisierungsschwerpunkt im Vordergrund der Förderstrategie. Zum größten Teil hat dieser Personenkreis diese Kurse abschließend besuchen und darüber hinaus weiterführende Sprachangebote nach der

Deutschförderverordnung mit dem Ziel des Abschlusses auf GER-Stufe B2 absolvieren können. Für letztere Kurse besteht weiterhin Bedarf.

Geflüchteten Frauen ist der Zugang zu Integrationskursen aufgrund der unter 3.3.1 beschriebenen Rahmenbedingungen erschwert.

Das Jobcenter Friesland hat sich für 2019 zum Ziel gesetzt, die Sprachangebote im Basisbereich für Frauen so zu koordinieren, dass bedarfsgerechte Maßnahmen seitens der Sprachkursträger vorgehalten werden können. Hierbei ist das Vorhalten der Kinderbetreuung ein hoher Erfolgsfaktor.

Für Geflüchtete, die bereits erfolgreich Integrationskurse und sogar weiterführende Sprachkurse absolvieren konnten, steht in 2019 vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus der Vermittlungsarbeit.

Unterstützt wird dieses Ziel über die enge Zusammenarbeit des Jobcenters Friesland mit den Akteuren der Wirtschaft und das Vorhalten von entsprechenden Integrationsprojekten.

Grundsätzlich steht diesem Personenkreis das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland zur Verfügung. Dennoch soll auch in 2019 ein adressatengerechtes Angebot, bestehend aus berufspraktischer Kenntnisvermittlung und Praktikum, initiiert werden.

In Kooperation mit der Gesundheitsregion der Landkreise Friesland und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven wird das Jobcenter Friesland wie bereits in 2018 an dem Projekt „Migranten in der Pflege“ teilhaben. Das Projekt hat für die Gruppe der Geflüchteten zum Ziel, ihnen eine Ausbildung oder Beschäftigung im Pflegebereich zu ermöglichen. Hierfür bereitet das Projekt über Kenntnisvermittlung, Sprachvermittlung und ein Praktikum auf die Tätigkeit in diesem Bereich vor.

Zudem werden weiterhin Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen beansprucht. Diese richten sich vorwiegend an den Personenkreis der jüngeren Geflüchteten (unter 27-jährige).

Das Instrument der Einstiegsqualifizierung mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme soll ebenfalls verstärkt jungen Geflüchteten angeboten werden.

### **3.3.3. Langzeitleistungsbezieher**

Die im abgelaufenen Jahr erfolgreiche Arbeit bei der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern soll auch in 2019 fortgesetzt werden.

Aufgrund der sehr guten Arbeitsmarktlage und den ab 01.01.2019 über das Teilhabechancengesetz zur Verfügung stehenden neuen Instrumente wird für das kommende Jahr mit einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um

2,0% gerechnet. Übergänge von weiteren Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug sind nur in geringer Anzahl zu erwarten, so dass diese kompensiert werden können.

Das ganzheitliche Konzept der Bundesregierung zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug „MitArbeit“ bietet auf Basis des darin verankerten Teilhabechancengesetzes neue Möglichkeiten auf Teilhabe durch Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Zum einen wird sehr arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehern, die länger als 6 Jahre im Leistungsbezug stehen, die Möglichkeit der Teilhabe über zugewiesene Beschäftigung bei Arbeitgebern mit einer Entgeltzuschussung von bis zu 100 % geboten (§ 16i SGB II). Die Dauer der Förderung mit Degression des Zuschussbetrages ist bis zu fünf Jahren vorgesehen.

Das Jobcenter Friesland hat sich für 2019 zum Ziel gesetzt, vielen Leistungsempfängern diese Integrationsmöglichkeit vorzuhalten. Über die enge Kooperation des Arbeitgeberservices mit der regionalen Wirtschaft sollen entsprechende Arbeitsverhältnisse akquiriert werden. Vorbereitend auf eine Beschäftigung nehmen die für eine solche Förderung in Betracht kommenden Personen an Coachingmaßnahmen teil.

Auch während der Beschäftigung soll zur Stabilisierung des Leistungsbeziehers ein beschäftigungsbegleitendes Coaching vorgehalten werden.

Für die Umsetzung dieses Instrumentes nach § 16i SGB hat das BMAS den Jobcentern zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Außerdem soll der Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht werden. Dies bedeutet, dass über die Beschäftigung nach § 16i SGB II eingesparte Arbeitslosengeld II-Leistungen direkt der Finanzierung dieses Instrumentes zufließen.

Personen, die bereits zwei Jahre langzeitarbeitslos sind, kann über den neugefassten § 16e SGB II ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 75% im ersten Beschäftigungsjahr gewährt werden. Auch für die Finanzierung dieses Instrumentes sind seitens des BMAS zusätzliche Mittel im Haushalt der Jobcenter vorgesehen. Das Jobcenter Friesland wird auch in Hinblick auf diese Fördermöglichkeit Arbeitgeber und Leistungsempfänger intensiv beraten.

In Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des individuellen Coachings sieht das Jobcenter Friesland zusätzlich gute Möglichkeiten, dieser Zielgruppe wieder Perspektiven auf Beschäftigung aufzuzeigen.

Auch wird der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Über eben benannte Maßnahmen soll sich intensiv mit der Gesamtsituation der Leistungsbezieher beschäftigt werden, um so Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können.

Langzeitleistungsbezieher sind in hohem Umfang von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Hier sieht das Jobcenter Friesland Handlungsbedarf in Bezug auf eine umfangreiche Gesundheitsberatung, um hierüber entsprechende für den Leistungsbezieher

bedarfsorientierte gesundheitsfördernde Angebote anzubieten. In diesem Zusammenhang kommt der Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen, dem Rentenversicherungsträger sowie den ortsansässigen Ärzten und Psychologen eine hohe Bedeutung zu.

Bereits in 2018 hat sich das Jobcenter Friesland zur Teilnahme an einem Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, das die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zum Ziel hat, entschlossen. Hierüber werden Leistungsbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen von Gesundheitscoaches beraten, die ihnen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situation aufzeigen und Maßnahmen einleiten. Auch in 2019 wird dieses Projekt fortgeführt.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Förder- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher stellen Arbeitsgelegenheiten als Teil von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ein weiteres sinnvolles Instrument zum Abbau von vermittlungshemmenden Defiziten dar, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Arbeitsgelegenheiten dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h., es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher stellt die Arbeitsgelegenheit eine gute Möglichkeit zur Heranführung an den Arbeitsmarkt dar. Vielfältige vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen können im Interesse des Gemeinwohls ausgeschöpft werden.

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten soll in 2019 in geringem Umfang erweitert werden, um arbeitsmarktfernen Kunden ein breiteres Angebot an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen bieten zu können.

#### **3.3.4. Geringqualifizierte**

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Unternehmen gesucht.

Das Jobcenter Friesland betreut aktuell 3.811 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von diesen Personen verfügen 63 % über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, so dass auf diesen Kundenkreis auch in 2019 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird.

Dennoch ist zu benennen, dass nicht jede der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in der Lage ist, einen Berufsabschluss nachzuholen. Es wird daher in 2019 ebenso ein Fokus auf Förderinstrumente gesetzt, deren Inhalt sich auf den Erwerb von Teilqualifizierungen

richtet. Bereits mit Teilqualifizierungen ist eine Integration in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich. Zudem kann auf Teilqualifizierungen aufgebaut werden, bis hin zum abschließenden Erwerb des Berufsabschlusses.

Eine besondere Rolle werden im kommenden Jahr (Teil-) Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Lager und Logistik spielen. Die zu erwartende hohe Arbeitskräftenachfrage in diesem Bereich erfordert das Vorhalten von entsprechenden Angeboten für Leistungsbezieher des Jobcenters Friesland.

Im handwerklichen Bereich ist bereits mit Erwerb von Grundkenntnissen eine Möglichkeit gegeben, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch hierfür wird in 2019 ein Angebot für Geringqualifizierte geschaffen werden.

Über das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung werden im folgenden Jahr Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs von Teilabschlüssen sowie individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Für in Betracht kommende Einzelfälle kann auch eine Umschulung, betrieblicher oder überbetrieblicher Art, gefördert werden.

### **3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene**

Die intensive Betreuung sowie das Vorhandensein bedarfsgerechter Angebote sind Basis einer positiven Integrationsprognose für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel muss es sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen als Perspektive aufzuzeigen. Leistungsbezug muss für diese Zielgruppe möglichst früh beendet und Langzeitbezug vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu.

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-27 Teams. Die zu betreuende Altersgruppe wurde im Laufe des Jahres 2018 von 25 Jahren auf 27 Jahren erhöht, da dies auch festgelegte Altersgruppe in der Jugendhilfe (SGB VIII) ist, mit der das Jobcenter Friesland im Rahmen der Tätigkeit der Jugendberufsagentur kooperiert.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit für diese Altersgruppe ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U27, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,

- die Beratung der Jugendberufsagentur zu beanspruchen (Zusammenarbeit aller Kompetenzen aus SGB II, SGB III, SGB VIII),
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,
- ein hoher Beratungskontakt vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden mindestens monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung sicherzustellen,
- ein Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten (Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw.).

Ebenso stellt die Jugendwerkstatt im Landkreis Friesland ein Angebot für benachteiligte Jugendlichen dar. Der inhaltliche Verbund aus berufspraktischen Anteilen in Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung bietet für benachteiligte Jugendliche, die multiple Hemmnisse aufweisen, eine erste Möglichkeit der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Jugendwerkstatt wird in 2019 umgesetzt werden.

Aufsuchende sozialpädagogische Arbeit wird auch in 2019 weiter angeboten.

### 3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie

#### 3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gesetzlicher Auftrag und stellt den Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Friesland dar.

Das Ausschöpfen aller Möglichkeiten und der auf den Bedarf der Leistungsbezieher abgestimmte Instrumentenmix bilden die Basis erfolgreicher Integrationsarbeit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis sowie der angrenzenden Regionen bieten beste Integrationschancen. Das Jobcenter Friesland ist sich der Verantwortung bewusst, diese sehr guten Voraussetzungen für seine Leistungsbezieher nutzen zu wollen.

Hochmotivierte Integrationsfachkräfte werden weiter verstärkt den Fokus auf die Vermittlungsarbeit und die erforderlichen Unterstützungsbedarfe legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt und in Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen am Hafen ausgebaut.

Für die Zielgruppe der Ausländer und hier im Besonderen für die Geflüchteten steht ebenfalls die Arbeitsaufnahme im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Der in der Vergangenheit erfolgte sinnvolle Aufbau von „Förderketten“ in Hinblick auf den Erwerb von Sprache soll in 2019 in die Integration in Beschäftigung münden.

Das Jobcenter Friesland kommt auch in 2019 den gesetzlichen Vorgaben des § 14 SGB II nach und kann für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung (nachfolgend Integrationsfachkraft) benennen.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –rückschritts) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse

- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungs-vorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnten Stellenangeboten
- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit:
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
- Vermittlungsgutscheine,
- Eingliederungs-, Qualifizierungszuschüsse,
- Einstiegsgeld,
- Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)
- soweit sanktionsbegründende Tatbestände erfüllt sind konsequente Umsetzung leistungsrechtlicher Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen (Sanktionen)

### 3.4.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten sechs Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservices zählen u.a. die Akquise, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten sowie die Vermittlung von Kunden an die Unternehmen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland bietet Arbeitgebern zudem ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeitsweise ist durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den

zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vorgeschlagen und vermittelt werden.

Für 2019 wird ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in den Bereichen

- Gastgewerbe
- Hafen
- Handwerk
- Lager- und Logistik
- Pflege
- Telefondienstleistungen (Callcenter)

prognostiziert.

In 2019 wird der Arbeitgeberservice verstärkt seine Akquise von Stellenangeboten dieser Branchen ausweiten und seine Vermittlungsarbeit an dieser Stelle stärken. Gezielte vom Arbeitgeberservice initiierte Informationsveranstaltungen zu Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Branchen werden auch im folgenden Jahr wieder Bestandteil der Arbeit sein.

Integrationsnahe Kunden werden seitens der Integrationsfachkräfte identifiziert und zur weiteren intensiven Vermittlungsarbeit dem Arbeitgeberservice vorgestellt.

Im Arbeitgeberberatungsprozess nutzt der Arbeitgeberservice mögliche Förderinstrumente, um Unternehmen auch von der Einstellung von Kunden mit Vermittlungshemmnissen überzeugen zu können. Eingliederungszuschüsse werden auch 2019 als Arbeitgeberleistung zur Förderung von Kunden mit multiplen Hemmnissen angeboten.

Bestimmt wird die Arbeit des Arbeitgeberservices und das Angebot von Fördermöglichkeiten in 2019 von den Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz, von denen sich das Jobcenter Friesland weitere Integrationsmöglichkeiten erhofft.

Die Akquise von Einstiegsqualifizierungen für benachteiligte Ausbildungssuchende sowie Ausbildungssuchende mit dem Hintergrund Flucht soll im kommenden Jahr erweitert werden. Über dieses „Langzeitpraktikum“ von mindestens 6 Monaten kann sich der Arbeitgeber bereits ein Bild über seinen möglichen zukünftigen Auszubildenden verschaffen. Der an der Einstiegsqualifizierung teilnehmende Jugendliche erwirbt zudem bereits ausbildungsrelevante Kenntnisse. Insbesondere für junge Geflüchtete, die aktuell ihren Hauptschulabschluss erwerben, kann die Einstiegsqualifizierung nach Erwerb eine erste Möglichkeit hin zum Ausbildungsplatz darstellen.

Über gezielte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber können Betriebe mögliche Arbeitskräfte „erproben“. Der Arbeitgeberservice wird diese Möglichkeit weiter in den Beratungsprozess von Betrieben einbringen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland, für die im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Hier erfolgt ein Austausch zu Großprojekten und Stellenangeboten.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Das hier aufgrund der Entwicklungen am Hafen eingerichtete Hafenprojektteam steht im regelmäßigen Austausch zum Arbeitgeberservice, so dass hierüber auch stetiger Kontakt zu den Unternehmen im Hafensbereich besteht.

Die Zusammenarbeit aus den beschriebenen Kooperationen gestaltet sich vertrauensvoll und intensiv und wird auch in 2019 fortgesetzt.

### **3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers**

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2019 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben. Es ist weiterhin von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier sind die enge Abstimmung und der regelmäßige Austausch mit dem zuständigen Fachbereich zu optimieren.

#### 4. Steuerung und Nachhaltung

Die unterjährige Steuerung und Zielnachhaltung obliegt den Führungskräften des Jobcenters Friesland. Monatlich wird der Zielerreichungsstand durch den Controllingbereich ausgewertet und den Führungskräften in ebenfalls monatlich stattfindenden Besprechungen (Fachbereichsleitung / Teamleitungen) zur Verfügung gestellt und analysiert.

Hierüber können Fachbereichs- und Teamleitung notwendige Steuerungsmaßnahmen erkennen und auf Teamebene umsetzen.

Über ein Eintrittscontrolling erfolgt die Abbildung der in Anspruch genommenen Förderinstrumente. Fachbereichsleitung und Teamleitungen erfahren so, ob die zum Ziel gesetzten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine erforderliche Nachsteuerung kann so erfolgen.

In enger Verbindung hierzu steht das Haushaltscontrolling. Mittels einer regelmäßigen monatlichen Auswertung des Finanzbereiches wird abgebildet, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen.

Von den Teamleitungen durchgeführte Fachaufsichten dienen der Prüfung der korrekten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Unterstützung finden die Teamleitungen hierbei in monatlich zur Verfügung gestellten Datenqualitätsprüfungen.